

Recht auf ein Girokonto für Alle:

Basiskonto



PDF-Version der Seite:

<http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/basiskonto/>

Seit dem 19. Juni 2016 gibt es das „Recht auf ein Girokonto für Alle“. Dies regelt das sogenannte [Zahlungskontengesetz](#) in den §§ 33 ff. Das Konto wird „**Basiskonto**“ genannt.

Was ist ein Basiskonto?

Ein Basiskonto soll ein ganz normales Girokonto sein, mit dem sog. „Zahlungsdienste“ vorgenommen werden können (vgl. § 38 Absatz 2 ZKG), also:

- Bareinzahlungen auf das Zahlungskonto und Barauszahlungen
- die Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften (Lastschriftgeschäft)
- die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen (Überweisungsgeschäft)
- die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Zahlungsinstruments (Zahlungskartengeschäft).

Da aber nur „Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft“ geschuldet werden, werden die Basiskonten in aller Regel nur ein Girokonto auf Guthabenbasis, also ohne Disporahmen, sein.

Was kostet ein Basiskonto?

Das Gesetz regelt dazu, dass das Entgelt „angemessen“ sein muss und: „Für die Beurteilung der Angemessenheit sind insbesondere die marktüblichen Entgelte sowie das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.“ (§ 41 ZKG).

Kurzum: das Basiskonto darf in etwa nur so viel kosten wie vergleichbare andere „normale“ Girokonten.

Wer hat Anspruch auf ein Basiskonto?

„Jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.“ (§ 31 Absatz 1 Satz 2 ZKG)

Wie bekommt man ein Basiskonto?

Ein Basiskonto erhält man, in dem man bei der Bank seiner Wahl einen Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos stellt. Dort gibt es auch das entsprechende Antragsformular oder auch auf der Seite der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):

[Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags \(PDF, 101KB\)](#).

=> Siehe auch unten!

Das Formular entspricht der [Anlage 3](#) des ZKG.

Problem Identitätsprüfung:

Auf Grund des Geldwäschegesetzes (vgl. [§ 4 GwG](#)) muss die Bank die Identität des (zukünftigen) Kunden prüfen. Obwohl das Basiskonto klar auch für Personen „ohne festen Wohnsitz“ und Asylsuchende geschaffen wurde, kann dies dann zu Problemen führen, wenn es keinen Personalausweis oder Pass gibt. Siehe hierzu:

- [Zahlungskonto für Flüchtlinge und Geduldete – Identifikationsprüfungsverordnung](#)
- Kontoeröffnung für Flüchtlinge: [Übergangsregelung zu zulässigen Legitimationsdokumenten nach dem GwG](#) (= Schreiben der BaFin vom 21.8.2015 an die Deutsche Kreditwirtschaft e.V.)

Kann die Bank die Einrichtung des Basiskontos ablehnen?

In aller Regel nicht. Die einzig zulässigen Ablehnungsgründe sind in den §§ 35 ff des ZKG genannt. An dieser Stelle nur die Überschriften:

- § 35 Ablehnung wegen eines bereits vorhandenen Zahlungskontos
- § 36 Ablehnung wegen strafbaren Verhaltens oder wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot
- § 37 Ablehnung bei früherer Kündigung wegen Zahlungsverzugs

Was tun, wenn die Bank (dennoch) die Einrichtung des Basiskontos ablehnt?

Zunächst einmal ist wichtig zu wissen, dass die Bank die Ablehnung schriftlich begründen muss und zwar innerhalb von 10 Tagen (§ 34 ZKG).

Dann hat der Kunde folgende Möglichkeiten:

- Beschwerde bei der BaFin; das sog. „Verwaltungsverfahren“ nach § 48 ZKG. Den Antrag gibt es online bei der BaFin: www.bafin.de = [Anlage 4](#) des ZKG
=> Siehe auch unten!
- Beschwerde bei der Finanzombudsstelle; siehe dazu auch die Informationen der [BaFin](#)
- Klage vor dem Zivilgericht

Weitere Informationen

- Unsere aktuellen Meldungen: <http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/?s=basiskonto>
- tolle FAQ-Seite („Checkliste“) der Diakonie: <http://www.diakonie.de/checkliste-basiskonto-fuer-alle-17146.html>
– auch in Arabisch und Englisch
- Seite der BaFin: http://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html

Stand: 21.6.2016

Folgeseiten:

Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Antrag auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags

wollen Sie regelmäßige Informationen? – lesen Sie unseren RSS-Feed: www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/feed

RSS unbekannt? [PDF-Anleitung](#)

Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

(§ 33 des Zahlungskontengesetzes)

Antrag eingegangen am (Datum)

..... (Stempel des Kreditinstituts)

..... (Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters)

1. Antrag:

Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Basiskontovertrags.

- Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

2. Angaben zu meiner Person:

Frau / Herr:
(Vorname(n) und Nachname)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos:

Ich beabsichtige, für Ein- und Auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z. B. per Überweisung) vorwiegend

- den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.
- Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.

Hinweis: Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

4. Hinweise zum Basiskonto:

- a) Sie sind nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können. Eine zusätzliche Dienstleistung ist zum Beispiel, wenn Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Konto zu überziehen.

 - b) Nach dem Zahlungskontengesetz haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags, wenn Sie Ihr Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzen.
-

5. Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

- Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:

.....(Name des kontoführenden Instituts)

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- ja nein

- Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.

- Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.

- Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen nutzen:
 - Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

 - Sonstiges: _____

*Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.

6. Datum und Unterschrift:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

7. Übergabevermerk:

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin / dem Antragsteller übergeben

am _____ (Datum)

von

(Vorname(n) und Name

sowie Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters des Kreditinstituts)

Antrag auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags (§ 48 des Zahlungskontengesetzes)

An die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postfach 1253
53002 Bonn

Hiermit beantrage ich wegen der Ablehnung meines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens gegen

..... (Name des Kreditinstituts).

Meine Daten sind wie folgt:

Herr/Frau(Vornamen und Nachname des Antragstellers)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (Straße und Hausnummer)*

Postleitzahl und Ort

Telefon (optional)

E-Mail (optional)

*Falls Wohnanschrift nicht vorhanden, etwa bei Obdachlosigkeit, postalische Anschrift.

Ich habe beim oben genannten Kreditinstitut einen Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags gestellt.

Dieser Antrag

* liegt in Kopie bei

** wurde von mir am (bitte Datum einsetzen) gestellt.

Mein Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags wurde vom Kreditinstitut abgelehnt.

Diese Ablehnung

* liegt in Kopie bei

** wurde mir am (bitte Datum einsetzen) mitgeteilt. Die Ablehnung wurde wie folgt begründet:

.....

.....
.....
..... (bitte ergänzen, soweit eine Begründung mitgeteilt wurde).

** Ich habe zu dieser Ablehnung das Folgende zu erklären:

.....
.....

(Hier können Sie eine Begründung Ihres Antrags erklären. Wenn Sie hier keine Erklärung abgeben möchten, wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Sie im Verlaufe des Verwaltungsverfahrens um weitere Informationen bitten, soweit erforderlich).

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers:

.....

Anmerkung:

*: Bei Nichtzutreffen bitte streichen

**: Bei Zutreffen bitte ankreuzen